

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/298/2006/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.08.2006				
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	öffentlich	13.09.2006				
Stadtrat	öffentlich	20.09.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	20	60	66						
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung "Ausbau Heidestraße, Stadtteil Rodleben" in Höhe von 29.500,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung „Ausbau Heidestraße, Stadtteil Rodleben, in Höhe von 29.500,00 EUR wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung Hauptsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle:

Gemeindestraßen Rodleben
2.63016.96003

	Ausbau Heidestraße
Haushaltsansatz:	0,00 EUR
Erhöhung um:	29.500,00 EUR
Deckung durch:	
Wenigerinanspruchnahme der VE bei Haushaltsstelle:	<u>Kommunale Straßen</u>
	2.63000.96093
	Bahnhofstraße
	29.500,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:

Der Neubau der Heidestraße in Rodleben ist im Gebietsänderungsvertrag fixiert. Diese soll im Jahr 2007 ausgebaut werden.

Derzeit wird die Straßenbeleuchtung in der Heidestraße erneuert, weiterhin ist die Erdverkabelung von Strom- und Telefonleitungen vorzunehmen. Diese Eingriffe in den Straßenraum sowie der allgemein schlechte Zustand der Straße erfordern nicht zuletzt im Zusammenhang mit der geplanten Abwasserkanalverlegung deren grundhaften Ausbau. Auf Grund des sehr engen Zeitrahmens ist es deshalb notwendig, im Jahr 2006 einen entsprechenden Planungsvorlauf zu schaffen.

Durch den Ortschaftsrat Rodleben wurde bereits ein Planungsbüro ausgewählt. Es ist weiterhin bereits abgestimmt worden, dass die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 – 6 sowie Baugrunduntersuchungen und Vermessungsleistungen mit einem Honorarumfang von 29.500,00 EUR auf Basis eines Pauschalhonorarvertrages durch das Büro ohne zusätzliche Kosten vorfinanziert werden und die Zahlung im Jahr 2007 erfolgt. Als Grundlage für den entsprechenden Vertragsabschluss ist deshalb die Genehmigung einer außerplanmäßigen VE notwendig.

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird gedeckt durch Wenigerinanspruchnahme der VE bei Haushaltsstelle 2.63000.96093, Bahnhofstraße.